Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 29. Juni 1883. Nr. 296.

Deutschland.

Berlin, 28. Juni. Das Gerücht von der Kolonisirung bedeutender Landstriche in Mexiko durch Deutsche, dessen wir schon früher erwähnt, erhält sich, wie die „Newy. Handels-Ztg." schreibt, mit großer Zähigkeit. Damals hieß es, Dr. Lindemann von Philadelphia sei vom Fürsten Bismarck beauftragt worden, Land in Mexiko anzukaufen, um Deutsche darauf ansiedeln zu können, und die deutsche Regierung stände hinter dem Projekt. Die neueste Version lautet etwas anders; der Agent des deutschen Reichskanzlers soll jetzt Dr. Bedlack, ebenfalls von Philadelphia sein; auch soll es sich nicht mehr um Unterhandlungen mit der Regierung von Mexiko oder den Gouverneuren von mexikanischen Staaten handeln, sondern das Ganze sich nur als ein Privatgeschäft in kolossalem Maßstabe darstellen. Bis jetzt sollen eine Million Acres gesichert sein, die aber nicht, wie früher behauptet, im Staate Zacatecas, sondern in den Staaten Nuevo Leon und San Luis Potosi liegen. Auf dieser ganzen ungeheuren Strecke stehen etwa 500 Häuser, die mit in den Kauf genommen werden sollen. Unterhandlungen schweben wegen des Erwerbes weiterer neun Millionen Acres, von denen ein Theil an der Küste des Golfs von Mexiko liegt. Das Land wird als reich an Erzen, Kohlen und Nutzpflanzen geschildert, so daß geeignete Kolonisten dort reichlich zu thun finden würden. Die Sache erscheint noch immer sehr problematisch. Die genannte Zeitung bemerkt: Will Fürst Bismarck es einmal versuchen, „Deutsch-Mexikaner neben die Millionen von Deutsch-Amerikanern zu stellen, so wünschen wir ihm den besten Erfolg. Der Republik Mexiko wird er dadurch ei[illegible] werthvolles Bevölkerungs-Element zuführen, das [illegible] brauchen kann. Eine förmliche Abtretung von [illegible] aber mit den Hoheitsrechten über dasselbe g[illegible] zu den Unmöglichkeiten. Mexiko hat das Schwert der Vereinigten Staaten schon einmal gefühlt und alle Schätze des Juliusthurmes reichen nicht aus, um unter diesen Breiten erfolgreich als Bundesgenosse Mexiko's aufzutreten".

— Aus Schlesien, 25. Juni, wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Ein von der Gemeinde Goldberg zum Diakonus gewählter Pastor Dr. Kolatschek aus Groß Hillersdorf in Oesterreichisch-Schlesien ist vom Konsistorium nicht bestätigt worden, weil er eine geschiedene Frau zur Ehe genommen hat, was nach einer seit einigen Jahren geltenden Bestimmung für einen Geistlichen der preußischen Landeskirche unzulässig ist. Die wahlberechtigte Gemeindevertretung fand jedoch in der vor 12 Jahren in Oesterreich eingegangenen Ehe eines Geistlichen mit einer Frau, die keinerlei Schuld an der Trennung ihrer ersten Ehe trifft und die sich überdies der allgemeinen Achtung in den geistlichen Kreisen der Nachbarschaft erfreut, keinen Grund des Anstoßes und beschloß einstimmig, die Beschwerde an den Oberkirchenrath und als auch dieser die Bestätigung abgelehnt hatte, eine Immediateingabe an den Kaiser, die mit 500 Unterschriften abgeschickt ist. Auch Pastor Dr. Kolatschek hat beim Oberkirchenrath, wie bei dem Kaiser persönlich Schritte gethan, jedoch gleichfalls ohne Erfolg. Das Immediatgesuch ist abschläglich beschieden und die neue Ausschreibung des Diakonats angeordnet. Die weiblichen Mitglieder der Goldberger Gemeinde haben nun an die Frau Dr. Kolatschek, die in Goldberg bei ihrem Besuche sich gleichfalls allgemeine Sympathien gewonnen hat, eine Zuschrift gerichtet, in der sie dieselbe ihrer Hochachtung versichern. Nach einer Mittheilung des „Boten" aus Goldberg hat Dr. Kolatscheck am Beginn der Differenzen seine Kandidatur zurückziehen wollen, ist aber von der Kirchenvertretung selbst ersucht worden, seine Ansprüche bis zur letzten Entscheidung festzuhalten, weil dieselbe überzeugt war, daß man seitens der höchsten kirchlichen Behörde eine Anwendung der Bestimmung auf einen Ausländer nicht fordern werde. Die Wahl des Dr. Kolatschek in Goldberg war ihrer Zeit fast einstimmig erfolgt.

— Im Hinblick auf die von Egypten her drohende Cholera-Gefahr, die um so mehr in's Auge gefaßt werden muß, als die ununterbrochene Verbindung der egyptischen Häfen mit Marseille und den italienischen Seestädten besonders in Betracht kommt, erhält ein im „Temps" vorliegender Artikel großes Interesse. Darin werden ein Vortrag und eine Denkschrift analysirt, die Hr. Fauvel vor einiger Zeit in der Académie des Sciences über „Les mesures défensives contre le choléra" und über die Quarantäne in Suez gehalten beziehentlich eingereicht hat. Wir entnehmen diesem Artikel Folgendes:

Man muß, heißt es, die Wichtigkeit und die zu bestimmten Zeitpunkten eintretende Nothwendigkeit dieser Quarantäne deutlich hervorheben, besonders jetzt, wo das rothe Meer und der Isthmus von Panama den größten Handelsweg der Welt darstellen. Unzweifelhaft darf man diesen Weg nicht durch unnütze Hindernisse hemmen, man darf aber auch nicht vergessen, daß die Möglichkeiten einer Invasion der Cholera in Europa besonders vermehrt würden, falls man nicht den Entscheidungen der internationalen Sanitätskommission, die speziell im Hinblick auf diese Seuche ins Leben gerufen worden ist, Achtung verschaffte.

In der am 4. Juni d. J. von Herrn Fauvel eingereichten Denkschrift wird weiter der Nachweis geführt, daß die gegen die Einschleppung der Cholera angeordneten Maßregeln sich keineswegs als vergeblich erwiesen haben. Im Jahre 1882 haben bekanntlich indische Truppen an der egyptischen Expedition der Engländer theilgenommen. „Es war um so mehr zu fürchten", schreibt Herr Fauvel, „daß diese Truppen die Cholera mitbrächten, als die englischen Behörden in Indien im Widerspruche mit den von uns gemachten Erfahrungen behaupteten, daß diese Einschleppung nicht zu besorgen wäre, wenn die Cholera da, wo sie sonst endemisch ist, nicht epidemisch aufträte." Die englische Regierung trug dieser Doktrin glücklicherweise keine Rechnung, vielmehr ertheilte sie Befehl, daß die strengsten prophylaktischen Maßregeln für die aus Indien nach Egypten gesandten Truppen zur Anwendung gelangten. Dank diesen Maßregeln erfolgte kein Cholerafall, und die englische Armee hatte von der Berührung mit der indischen Armee nichts zu leiden. Was ereignete sich nun einige Wochen nach dem Eintreffen der indischen Truppen in Egypten? Die Cholera brach auf einem Schiffe aus, welches von Bombay nach Aden gefahren war. Auf einer Insel des rothen Meeres wurde eine Quarantäne veranstaltet, und die Cholera wurde daselbst epidemisch; andere Schiffe, die von Bombay abgegangen waren, landeten ihre Passagiere in Djeddah: die Cholera brach daselbst in dem Augenblick aus, wo Pilger angesammelt waren, um die Bairam-Feste zu begehen. Man schrieb Quarantäne-Maßregeln für die auf dem Seewege nach Egypten zurückgekehrten Pilger vor: die Cholera verschwand ebenso rasch und Egypten wurde von Neuem vor der Seuche bewahrt. Herr Fauvel legt auf die drei folgenden Punkte großes Gewicht: 1) den Schutz im Allgemeinen, den die Eingeborenen in den indischen Häfen, wo die Cholera endemisch ist, genießen; 2) die relative Befreiung, die unter der Bevölkerung der Provinz Hedschas (türkische Provinz in Arabien) beobachtet worden ist wenn die Cholera daselbst unter den Pilgern herrscht; 3) die temporäre und mehr oder minder vollständige Befreiung, die in jedem Lande auf eine Cholera-Epidemie an einem bestimmten Orte folgt. Hieraus folgt, daß eine schwere Cholera-Epidemie sich an denjenigen Orten nicht entwickeln kann, wo die Krankheit endemisch ist. Diese Thatsache hat eine große Wichtigkeit; Herr Fauvel deduzirt die Befreiung der Eingeborenen im Allgemeinen an den Orten, wo die Cholera endemisch ist, aus der englischen Statistik. Diejenigen, welche an diesen Orten leben, werden gewissermaßen gesichert, aber der ansteckende Charakter äußert sich leicht bei den Fremden. Hat aber die Krankheit einmal ihren ursprünglichen Herd verlassen und sich anderwärts hin verbreitet, so nimmt sie sehr rasch den epidemischen Charakter an. Es scheint, als ob sie beim Eindringen in ein neues Gebiet sich mit größerer Leichtigkeit ausdehnt und schrecklichere Verwüstungen anrichtet. Dieses Gesetz ist vielleicht ein allgemeines. „Bei uns", bemerkt Herr Fauvel, „scheint das typhöse Fieber demselben Gesetze unterworfen zu sein. In Paris z. B., wo jenes endemisch ist, entgehen die eingeborenen Pariser im Allgemeinen der Krankheit, während die Fremden ihr hauptsächlich zum Opfer fallen."

Die Thatsache der relativen Befreiung der Bewohner von Hedschas ist heute wohl festgestellt; die relative Befreiung, welche auf eine große Epidemie folgt, war bereits von Herrn Fauvel während des Krimkrieges und nach demselben angedeutet worden. Wie lange Zeit währt nun diese Befreiung? Es wäre sehr interessant, dies zu wissen. „In den außereuropäischen Ländern", führt Fauvel aus, „wo die Bevölkerung weniger beweglich ist, in Indien z. B., kann man nach den englischen Dokumenten dieser Befreiung eine Dauer von sechs bis zehn Jahren beimessen, und zwar in denjenigen Theilen Indiens, wo die Cholera nicht endemisch ist. Als Konsequenz dieses Gesetzes kann man befürchten, daß Europa, welches seit 1873 von der Cholera befreit blieb, nun nicht mehr durch die in Betracht kommende Immunität geschützt ist; in noch höherem Grade gilt dies für Egypten, woselbst die Cholera seit 1865 nicht mehr geherrscht hat."

Herr Fauvel folgert aus seinen Betrachtungen die Nothwendigkeit, alle Anstrengungen gegen die Wiederkehr einer Krankheit zu verdoppeln, die mit jedem Jahre der Immunität gewissermaßen fürchterlicher wird. Es kommt viel darauf an, daß die sanitären Interessen Europa's nicht Handelsinteressen geopfert werden, wie groß dieselben auch sein mögen. Ist doch eine Invasion der Cholera in Europa eine Plage, mit der nichts auf der anderen Seite das Gleichgewicht zu halten vermag.

— Wer jetzt das Innere von Böhmen durchreist, glaubt schwerlich, sich in einem Lande zu befinden, welches noch bis 1866 zu Deutschland gerechnet wurde, so wird der „Köln. Ztg." aus Böhmen berichtet, solche ungemeine große Fortschritte hat die Verdrängung alles Deutschthums durch das tschechische Element in dem letzten Jahrzehnt hier gemacht. Man hört fast nur tschechisch sprechen, sieht nur tschechische Inschriften, kaum daß die unteren Beamten der zentralböhmischen Eisenbahnen sich herbeilassen, deutschen Reisenden auch eine deutsche Antwort zu geben, obgleich sie von früheren Zeiten her fast sämmtlich noch so ziemlich der deutschen Sprache mächtig sind. Die Schule und die Sprache der Behörden, alles wird jetzt mit größter Hast und Anwendung aller nur möglichen Mittel fast gewaltsam tschechisirt und besonders nach ihren jüngsten Erfolgen kennt der Uebermuth der tschechischen Partei kaum noch eine Grenze. Die Tschechen glauben sich gegen die verhaßten Deutschen fast alles erlauben zu können. Geht die Tschechisirung Böhmens so fort, wie sie jetzt begonnen hat, so läßt sich fast der Zeitpunkt berechnen, wo dieses Land ein vollständiges slawisches Reich, welches mit dem übrigen Oesterreich kaum noch durch eine lockere Personalunion verbunden ist, bilden wird.

Feuilleton.

Zwei bisher unveröffentlichte Briefe Luthers.

Zwei bisher unveröffentlichte Briefe Luthers, welche nach mehr als einer Seite hin charakteristisch und interessant sind, werden der „Tgl. Rdsch." behufs Publikation von befreundeter Seite zur Verfügung gestellt. Luther trat von Wittenberg aus in ein intimeres Verhältniß zu dem anhaltischen Fürstenhause. Langsam, aber stetig vollzog sich in den Staaten dieser Fürsten das Werk der Reformation, und namentlich war es Fürst Joachim, den bald enge Beziehungen mit dem gewaltigen Augustinermönch verknüpften. Fürst Joachim aber war etwas zurückhaltend und unentschlossen, und es bedurfte da anscheinend öfters des tröstenden und ermuthigenden Zuspruchs seitens Luthers dem Fürsten gegenüber. Dies geschah meist brieflich, und ein solches Schreiben ist uns in Folgendem erhalten. Es lautet in originalgetreuer Kopie:

„Dem durchlauchtigen Fursten und Herrn, Herrn Joachim Fursten zu Anhalt grauen zu Askanien und Herrn zu Bernburgk meinem gnedigen Herrn.

„Gnad und Friede ynn Christo. Durchlauchtiger Furst, gnediger herr, wie wol ich nicht besonders an E f g zu schreiben habe. Weil aber doch der gute man ewr f g Prediger, Mag. Nicolaus Hausmann ymer anhellt, wil mirs geburen nicht zu unterlassen, Denn er begyrig ist E f g zu stercken ym furgenomenen werck Denn es ist auch not, obs wol gros ist, So ist aber der noch vnglich grosser der vns hiezu beruffen hat durch sein heiliges wort vnd dazu ymer anhellt vnd treibt mit ynnerlichem trost. Derhalben wir vns ia rhumen vnd brusten mugen, das wir nicht vnser ding, noch vnser wort, handeln vnd treiben, wie S. Paulus auch sich rhumet zu den Romern Das er Gottes sachen treibe Denn solcher beruff vnd foddern (fordern) von Gott ist unser hohester trost, Christus war auch zu erst ein senff korn, kleiner denn kein Kol samen, aber ward zu letzt ein pusch, das auch die vogel auff seinen zweigen sitzen konten Das ist alles geschehen, da der geringe Christus so gros ist worden, das auch grosse Kaiser, Konige und Fursten in seinen versammlungen vnd gliedern sich setzen vnd bleiben. Der selb Christus, lebt vnd regiert auch noch, vnd heisst sein titel Scheblimini, hoc est Sede a derotris meis vnd furet yun sein Stegreif gegraben, ponam inimicos tuos scabellum pedum tuorum, vad oben auff seinem diadema, Tu es sacerdos internum Dem selben Herrn, der ynn schwachheit allmechtig vnd in torheit allein weise ist, befelh ich E f g sampt E f g allen antern meinen gnedigen Fursten Herrn Amen F. 5 nach Viti 1533

E f g

Williger D.
Martinus Luther.

Ein andermal erhielt derselbe Fürst, als er längere Zeit kränkelte und darüber in Schwermuth gefallen war, folgenden Brief von Luther:

„GNad vnd Friede in Christo. Durchlauchtiger F. G. Herr, Mir hat Magister N. angezeigt, wie E. F. G. etwas schwach gewest, Aber doch nu, Gott lob, wiederumb zu passen worden.

Mir fellet aber offtmals ein, wie E. F. G. gantzer Stam fast ein eingezogen, stil, töblich wesen gefurt, das ich zuweilen denke, Es möchte auch wol die Melancholia und schwere gemute offt versuch sein, zu solchen schwachheiten.

Darumb wolt ich E. F. G. als einen jungen Man, lieber vermanen, jmer frölich zu sein, zu reiten jagen vnd ander gute gesellschaft sich fleißigen, die sich Göttlich vnd ehrlich, mit E. F. G. frewen können, denn es ist doch ja die einsamkeit oder schwermut, allen Menschen eitel gifft vnd tod, sonderlich einem jungen Menschen.

SO auch Gott geboten, das man solle fröhlich für im sein, vnd wil kein trawriges Opffer haben, wie das im Mose offt geschrieben stehet. Und Ecclestastes sagt Cap. 9. Frew dich Jüngling in deiner jugent, vnd las dein hertz guter ding sein. Es glaubt niemand was schaden es thut einem jungen Menschen, freude wehren, vnd zur Einsamkeit oder Schwermut weisen.

E. F. G. haben Magister N. vnd andere mehr, mit denen seien sie fröhlich, denn freude vnd guter mut (in ehren vnd zuchten) ist die beste Ertzney eines jungen Menschen, ja aller Menschen.

Ich, der ich mein leben mit trawren und sawersehen hab zubracht, suche itzt vnd neme freude an, wo ich kan. Ist doch itzt Gott lob, so viel erkentnis, das wir mit gutem gewissen können frölich sein, vnd mit Danksagung seiner Gaben brauchen, dazu er sie geschaffen, vnd wolgefallen dran hat.

HAb ichs nicht troffen, vnd hiemit E. F. G. vnrecht gethan, wollen E. F. G. mir den feil verzeihn gnediglich. Denn ich fürwar denke, E. F. G möchten zu blöd sein, frölich sich halten, als wer es sünde. Wie mir offt geschehen, vnd noch wo zu weilen geschicht.

War ists, freude in sünden ist der Teufel, aber freude mit guten fromen lauten in (Gottesfurcht) zucht vnd ehren, ob gleich ein wort oder zötlin zu viel ist, gefallet Gott wol.

E F. G. seien nur jmer frölich, beide inwendig in Christo selbs, vnd auswendig in seinen Gaben vnd Gütern, Er wils so haben, ist drumb da, vnd gibt darumb vns seine Güter, sie zu brauchen, das wir sollen frölich sein, vnd sie loben, lieben vnd danken immer vnd ewiglich.

Schwermut vnd Melancholie, wird das Alter vnd andere Sache, selbes wol oberflüssig bringen. Christus sorget für vns, vnd wil vns nicht lassen, dem befelh ich E. F. G. ewiglich, Amen. Am Freitag nach Johannis baptiste 1534."

— Im Wiener Gemeinderath hat die Nachricht große Beunruhigung hervorgerufen, daß der Kaiser sich bereit erklärt habe, die Deputation zu empfangen, welche dem Monarchen eine Vorstellung über die der Stadt Lemberg aus der Dezentralisation der Eisenbahnen erwachsenden Vortheile darlegen will. Von Seiten einiger Gemeinderäthe soll nun in der nächsten Sitzung des Wiener Gemeinderathes der Antrag eingebracht werden, den Bürgermeister mit einer Deputation zu beauftragen, dem Kaiser eine Adresse zu überreichen, in welcher um die Wahrung der stark bedrohten Interessen der Stadt Wien gebeten wird.

— Gegen die Polen wird unter den Altrussen wieder einmal lebhaft agitirt. Ein Berichterstatter der Katkoff'schen Zeitung erzählt, wie der „Köln. Ztg." aus St. Petersburg berichtet wird, in einem Warschauer Briefe, es sei unzweifelhaft, daß in Warschau eine geheime Gesellschaft ihre Thätigkeit entfalte. Augenblicklich beschäftige sich dieselbe noch mit der Organisation der Waffen; wenn indessen die russischen Behörden noch immer die Augen geschlossen hielten, dann müsse es wieder so kommen wie 1863. Unter den Studenten hat sich ein Komitee gebildet, welches das „Komitee der Volksaufklärung" heißt und dessen Thätigkeit darin besteht, in dem Volke Bücher und Schriften patriotischen Inhalts zu verbreiten. Schon jetzt gelangen Ringe zur Vertheilung, in welche die geheimnißvolle Ziffer „1885" eingravirt ist; diese Ringe sollen vermuthlich darauf hindeuten, daß bis 1885 alle Vorbereitungen zum Losschlagen beendet sein müssen. Die „Moskauer Zeitung" berichtet ferner über mehrfache Beleidigungen, denen höhere Offiziere ausgesetzt worden sind. Einen General stieß man in Warschau vom Trottoir hinab in den Rinnstein; russische Frauen wurden geschmäht und dabei kam es zu Thätlichkeiten zwischen einem Offizier und der Menge, welche schließlich durch Polizei zerstreut wurde. Ein Pope wurde von der polnischen Schuljugend verhöhnt und angespieen u. s. w. Nach demselben Bericht sind die Unruhen in der Warschauer Universität durchaus nicht aus Universitätsgründen, sondern aus solchen allgemeiner Unzufriedenheit entsprungen. Die nicht in Rußland erscheinenden Blätter sollen vielfach zur Aufregung beigetragen haben. Die Studenten wie Shukowski sind nach der Behauptung des heißspornigen Berichterstatters nichts anderes als Revolutionäre, welche nach einem wohldurchdachten Plane handelten. Die panslawistische „Sowremennija Iswestija" und die „Nowoje Wremja" veröffentlichen gleichfalls Artikel gegen Polen, wobei es natürlich die „Nowoje Wremja" nicht unterlassen kann, auch gegen die in Polen ansässigen deutschen Kolonisten und Grundbesitzer zu wühlen.

— Der Gouverneur von Kurland, Geh. Rath v. Lilienfeld, welcher im Schlosse von Mitau residirt, hat vor Kurzem in einer öffentlichen Bekanntmachung an die ihm unterstellten Behörden auf die staatsgefährlichen Umtriebe der lettischen Vereine hingewiesen und die Streichung seines Namens als Ehrenmitglied aus den Listen dieser Vereine verlangt. Darauf haben die dergestalt an den Pranger Gestellten die Inbrandsetzung des Mitauer Schlosses geplant und diesen Plan auch in Ausführung gebracht; glücklicherweise wurde das Feuer noch entdeckt, ehe es sein Zerstörungswerk beginnen konnte. Man entdeckte, daß gleichzeitig in dem Archiv-, Kanzlei- und Sitzungszimmer des im Schlosse befindlichen Oberhauptmannsgerichts die Akten zu großen Bündeln neben den hölzernen Schränken zusammengetragen und darauf angezündet worden waren. Da sich aber aus dem brennenden Papier ein starker Rauch entwickelt, welcher durch die von dem Brandstifter geöffneten Fenster entwich, so wurden der Schloßaufseher und noch mehrere Personen auf die Gefahr aufmerksam und es gelang, dieselbe im Keime zu ersticken. Wie die „Mitauer Ztg." mittheilt, ist am 14. Juni aus der Schweiz ein Warnbrief angefertigt worden, welcher unter anderem auf eine dem Schlosse drohende Gefahr aufmerksam macht und den Rath ertheilt, außerordentliche Maßregeln zum Schutze desselben zu ergreifen. Dieser Brief war am Tage der Brandstiftung bereits unterwegs und ist in Mitau am Tage nach derselben zur Ausgabe gelangt. Es wird dies als Beweis dafür bezeichnet, daß zwischen den demagogischen Tendenzen in den baltischen Provinzen und den nihilistischen, die ihren Sitz und Mittelpunkt in der Schweiz haben, ein enger Zusammenhang besteht.

— Die Hoffnung, mit Spanien in Betreff des Handelsvertrages zu einer Verständigung zu gelangen, hat die Regierung, wie dem „B. T." geschrieben wird, vorläufig ganz aufgegeben. In Kreisen, die ihr nahe stehen, wird die Sachlage wie folgt dargestellt: Auf die Einwendungen, welche die spanische Regierung noch im letzten Momente vor dem erwarteten Vertragsabschlusse machte, hatte die Reichsregierung durch eine vom deutschen Gesandten Grafen Solms-Sonnenwalde am 6. Mai zu Madrid überreichte Note geantwortet. Unter ausführlichen statistischen Zusammenstellungen war darin vor Allem dargelegt, daß man deutscherseits auf die von Spanien verlangte Herabsetzung des Zolles auf Wein in Fässern nicht eingehen könne, weil eine solche den italienischen und besonders den französischen Weinen auf Grund der bestehenden Vertragsverhältnisse mehr zu Gute kommen würde, als den spanischen; dadurch entstünde aber für das Reich ein zu großer finanzieller Nachtheil. Die umfangreiche Note ist bis heute, obwohl ziemlich drei Monate darüber verflossen sind, noch nicht beantwortet worden, ein ziemlich sicheres Zeichen, daß die Madrider Regierung ihre früheren Gesinnungen nicht geändert hat. An unterrichteter Stelle nimmt man an, der spanische Ressortminister sehe den Abschluß eines Handelsvertrages mit Deutschland als für Spanien nicht vortheilhaft genug an, und hat demnach alle Hoffnungen für einen günstigen Fortgang aufgegeben.

Wesel, 26. Juni. Heute Vormittag ereignete sich bei der hier auf dem Schießplatz Friedrichsfeld zur Schießübung vereinigten 7. Feld-Artillerie-Brigade ein schwerer Unglücksfall, über welchen das „D. Tgbl." folgende Einzelheiten berichtet: Bei dem Schießen einer kombinirten Batterie des 1 westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7 krepirte eine Granate — auf bisher unerklärte Weise — in dem Moment, als sie in das Rohr eingesetzt wurde. Die Verwüstung war eine gräßliche. Ein Mann lag sofort todt; ihm war der Boden der Granate mitten durch die Brust geschlagen. Vier Mann sind schwer verwundet, von denen einer durch die im Kartuschkasten explodirenden Kartuschen schwere Brandwunden erlitt; während einem anderen bald nach der Katastrophe der rechte Arm amputirt werden mußte. Von den in der Batterie beschäftigten Offizieren ist wunderbarer Weise niemand verwundet, während der zufällig in der Batterie anwesende Hauptmann G. eine leichte Kontusion am rechten Arm davontrug.

Ausland.

Paris, 27. Juni. Auch die neueste Unterredung des Redakteurs des „Temps" mit dem chinesischen Geschäftsträger bestätigt, daß China zu allen Konzessionen bereit ist und Frankreichs kommerziellen und industriellen Unternehmungen in Tonkin keinerlei Hindernisse zu bereiten gedenkt, falls Frankreich die zwar historische doch nur rein nominelle Suzeränität Chinas über Anam anerkenne. Der Geschäftsträger äußerte, daß die chinesische Regierung Anam als eine Art von schützenden Puffer zwischen China und Frankreich aufrecht zu erhalten wünsche.

Paris, 27. Juni. Der interimistische Minister des Aeußern, Jules Ferry, empfing heute zahlreiche Diplomaten, darunter die Botschafter Deutschlands, Englands und der Türkei, mit deren er längere Zeit konferirte. Wie ich höre, melden die französischen Konsuln in Egypten, daß bis jetzt die Cholera weniger bösartig auftrete, als im vorigen Jahre während der Unterdrückung des Aufstandes durch die Engländer. Die Nachricht vom Ausbrechen der Epidemie wurde hier hauptsächlich an der Börse von der Kontremine für Suez-Aktien und Egypter und zwar mit großem Erfolge verwerthet.

Provinzielles.

Stettin, 29 Juni. Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten war die letzte vor den Ferien; in derselben wurde zunächst Herr Kaufmann Kaselow zum Schiedsmann für den 10. Bezirk wiedergewählt. Demnächst referirt Herr Hofrichter über die Vorlage des Magistrats, betreffend Genehmigung des Entwurfs eines revidirten Ortsstatuts für den Gemeinde-Bezirk Stettin, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen. Die Vorlage hat ihren Ursprung aus den Debatten, die in der Sitzung vom 27. Februar d. Js. in der Versammlung geführt wurden. Es war damals Streit entstanden wegen der Heranziehung der Adjazenten zu den Kosten der Gasbeleuchtungs-Anlage. Das Orts-Statut vom 26. November bezw. 18. Dezember 1876 enthält nur Bestimmungen wegen dem Beitrag zu den Kosten der Petroleum-Beleuchtung und ist in dem neuen Entwurf zunächst bestimmt, daß die Adjazenten zu den Kosten der Gasbeleuchtungs-Anlagen mit herangezogen werden können. Außerdem sind noch einige Mängel, die sich im Laufe der Zeit herausgestellt, verändert resp. verbessert. Besondere Erwähnung verdient hierbei der neue § 7; derselbe lautet: „Ist das Straßenland zum Theil unentgeltlich von angrenzenden Grundstücken abgetreten worden, so wird behufs Feststellung des auf die einzelnen angrenzenden Grundstücke entfallenden Antheils an den Grunderwerbskosten das unentgeltlich abgetretene Terrain mit dem vom Magistrat, unter Berücksichtigung des Preises des entgeltlich erworbenen Terrains festgestellten Werthe bei der Ermittelung der Gesammtkosten in Rechnung gestellt, demnächst aber denjenigen Eigenthümern auf ihren Beitrag zu den Gesammtkosten in Abzug gebracht, von deren Grundstücken das Straßenland unentgeltlich abgetreten ist." Hier beantragt der Referent, statt „Gesammtkosten" zu setzen „gesammte Grunderwerbskosten", da dies verständlicher sei, außerdem wurden bei der Berathung der einzelnen Paragraphen so viele redaktionelle Aenderungen vorgeschlagen, daß Herr Dr. Dohrn beantragte, in der nächsten Plenar-Sitzung eine zweite Lesung des Entwurfs vorzunehmen; dieser Antrag wurde von Herrn Graßmann unterstützt, während Herr Oberbürgermeister Haken dagegen das Wort ergreift und bittet die Angelegenheit nicht weiter hinauszuschieben. Der Antrag wird schließlich abgelehnt, und das Statut nach dem Entwurf des Magistrats nach längerer Debatte mit wenigen redaktionellen Aenderungen angenommen.

Bis zum 1. April 1875 erhielten die Stadtwerkleute für eine Feuerschadentaxe eine Vergütigung von 6 Mk., für eine Brandschadentaxe nichts. Auf Antrag derselben wurde ihnen vom Jahre 1875 ab auch für eine Brandschadentaxe je nach Größe des Schadens eine Vergütigung gewährt, doch haben sich dabei wiederholt Unzuträglichkeiten herausgestellt und beantragt daher jetzt die Feuer-Sozietäts-Deputation für jede Taxe bei Brandschäden über 5000 Mk. den Stadtwerkleuten eine Entschädigung von 80 Mk. zu gewähren. Damit erklärt sich die Versammlung einverstanden.

Vom Magistrat ist folgender Antrag eingegangen: „Die Stadtverordneten-Versammlung wolle bewilligen 1) vom 1. April 1884 ab die Durchführung des Wohnungsgeldzuschusses für die Direktoren, Oberlehrer und ordentlichen Lehrer nach dem Gesetz vom 12. Mai 1873 mit der Beschränkung, daß diejenigen Direktoren, Oberlehrer und ordentlichen Lehrer, welche vokationsmäßig auf ein höheres Einkommen Anspruch haben, dasselbe für die Dauer ihres Amtes oder bis zu einer Verbesserung ihrer Stelle behalten; 2) vom 1. Oktober cr. ab wird die Stelle des zu pensionirenden Lehrers Wullow an der Friedrich-Wilhelm-Schule in eine etatsmäßige ordentliche Lehrerstelle umgewandelt und der Zuschuß mit 620 Mk. 50 Pf. von da ab bewilligt; 3) vom 1. April 1884 erhalten das Stadt-Gymnasium und das Realgymnasium durch Umwandlung einer etatsmäßigen wissenschaftlichen Hülfslehrerstelle je eine ordentliche Lehrerstelle mehr; 4) die Hülfslehrerstellen an dem Stadt-Gymnasium, welche Dr. Heidenhain, Schridde und Schweppe haben, hören mit dem 1. April 1884 auf; 5) das Schulgeld an den beiden Realgymnasien wird für die Schüler von III. bis I. von 100 Mk. auf 120 Mark jährlich erhöht" Die Vorlage verdankt einer Anregung des Herrn Direktor Lemcke, welcher für die städtischen Direktoren und Lehrer dieselben Rechte wünschte, welche die im königl. Dienst angestellten genießen. Dieser Anschauung hat sich auch der Magistrat nicht verschließen können, trotzdem der Stadt durch die Annahme der Anträge ad 1—4 ein nicht unerheblicher Mehrzuschuß erwachsen wird. Um diesen Zuschuß zu decken, ist der Antrag 5 eingebracht. Nach einem sehr ausführlichen Referat des Herrn Saunier entspinnt sich eine kurze Debatte, bei welcher sich Herr Graßmann gegen Erhöhung des Schulgeldes ausspricht, falls in anderen Städten das Schulgeld niedriger ist als in Stettin; im Uebrigen wird gegen die ganze Vorlage kein Widerspruch erhoben und dieselbe von der Versammlung angenommen und zwar mit dem Zusatz, daß die Erhöhung des Schulgeldes vom 1. April 1884 ab eintreten soll. — Die übrigen Vorlagen betrafen Bewilligungen, die ohne Debatte dem Antrage des Magistrats und der Finanz-Kommission gemäß genehmigt wurden.

— Landgericht. Strafkammer I. Sitzung vom 28. Juni. Eine Anklage wegen versuchten Betrugs verdient dadurch Interesse, daß sich ein Beamter, der Schaffner August G., dieses Vergehens schuldig gemacht haben sollte. Derselbe ist auf der Berlin-Stettiner Eisenbahn angestellt und hat die Wagen auf der Strecke Swinemünde-Ducherow zu kontrolliren, in Ducherow tritt ein Wechsel des Zugpersonals ein, weil dort der Zug mit demjenigen, der die Strecke Stralsund-Berlin fährt, vereinigt wird. Am 8. September v. J. übernahm in Ducherow der Schaffner L. die bis dorthin von G. geführten Waggons und fand in einem Kupee, daß bei 5 Passagieren deren Saisonbillets nicht abgestempelt waren, und G. soll mit Bezug auf diese Billets zu L. geäußert haben, er solle den Passagieren dieselben vor Berlin abnehmen und an G. zurückschicken, er würde dafür pro Stück 1 Mark vergütigen. Durch die Beweisaufnahme gewann jedoch der Gerichtshof nicht die Ueberzeugung, daß der Angeklagte bei der Fahrt zwischen Swinemünde-Ducherow die Abstempelung der Billets zu dem Zwecke unterlassen habe, um sie später noch einmal zu benutzen und wurde deshalb auf Freisprechung erkannt.

Wegen eines Mädchens kam es im vorigen Jahre in einem Tanzlokal zu Greifenhagen zwischen dem Schneidergesellen Grünberg und dem Schuhmacher K. zu einem Streit, der auf der Straße fortgesetzt wurde, bis Grünberg ein Messer zog und einen Stoß nach K. führte. Dem Letzteren wurden hierdurch die Garderobenstücke zerschnitten, eine Verletzung am Körper trug er jedoch nicht davon. Trotzdem wurde, als der Fall zur Kenntniß der Behörde kam, von der königlichen Staatsanwaltschaft Anklage wegen Körperverletzung erhoben. Die Strafkammer des Landgerichts lehnte jedoch die Einleitung des Verfahrens ab. Auf die von der königl. Staatsanwaltschaft dagegen erhobene Beschwerde beschloß das königl. Oberlandesgericht, die Anklage wegen Körperverletzung zu erheben, da durch den Stoß bei K. zwar keine äußerlich sichtbare Verletzung, sicher aber ein körperliches Unbehagen herbeigeführt worden sei und dies genüge nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, um eine Bestrafung wegen Körperverletzung erfolgen zu lassen, und so hatte Grünberg heute deshalb die Anklagebank zu betreten. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung, da durch die Beweisaufnahme nicht erwiesen wurde, daß G. den Vorsatz gehabt, den K. zu verletzen.

Dem Maurer Aug. Duchow aus Meiersberg traf eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten, weil er am 30. Juli vorigen Jahres auf der Landstraße zu Meiersberg den Bauerhofsbesitzer Wolff nicht unerheblich gemißhandelt hatte und der Arbeiter Karl Aug. Benkendorf zu Nemitz wurde zu 9 Monaten 1 Woche Gefängniß verurtheilt, weil er am 8. Januar d. J. die Geschäftsräume des Kaufmanns Schack in Unter-Bredow, in denen er ohne Befugniß verweilte, nach mehrmaliger Aufforderung nicht verließ und demnächst auf der Straße einen Former mit einem Kugelstock wiederholt schlug.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Der Bettelstudent." Große Operette in 3 Akten. Bellevue: „Gespenster." Schwank in 3 Akten. Zum Schluß: „Giesela, oder: Die Willy's." Großes phantastisches Ballet in 2 Aufzügen.

Vermischtes.

Kassel, 26. Juni. Eine internationale Schwindlerin stand hier wegen Betrugs und Diebstahls angeklagt vor Gericht. Es ist die Anna Karoline Juliane Wachsmuth aus Stettin, die mit dem Zirkusreiter Leopold Pfeiffer aus Schlangenbad, von Betrug und Schwindel lebend, in der letzten Zeit fast alle größeren Städte des Kontinents heimsuchte. Das Pärchen wußte sich ein distinguirtes Ansehen zu geben, logirte stets in den Gasthäusern ersten Ranges, lebte mehrere Tage in Herrlichkeit und Freuden, machte eine große Zeche und verduftete dann plötzlich in Nacht und Nebel. So haben sie außer Deutschland und Oesterreich namentlich Rußland, Italien, Belgien und Frankreich bereist und manchen Hotelier um eine ansehnliche Zeche geprellt. Pfeiffer ging so raffinirt zu Werke, daß die Polizei längere Zeit vergeblich auf ihn fahndete. Im Januar d. J. kam das Hochstaplerpärchen auch nach Kassel und operirte in der gewohnten Weise. Als die Zeche in dem hiesigen Gasthause etwa 100 Mark erreicht hatte, stahl die Wachsmuth des Nachts dem Hausmädchen verschiedene Wäschegegenstände und baares Geld — und das Pärchen verschwand unter dem schützenden Dunkel der Nacht unbemerkt aus dem Gasthause. Von hier aus ging es über Frankfurt, die größeren süddeutschen Städte in die Schweiz. Nach einiger Zeit wurde das Pärchen durch einen Zufall in Zürich ermittelt und verhaftet. Nach Verbüßung einer dort zuerkannten Gefängnißstrafe wurde nun sowohl Pfeiffer, als seine Geliebte Wachsmuth per Schub in Begleitung mehrerer Sicherheitsbeamten nach Deutschland transportirt. Auf der Höhe des Schwarzwaldes, wo der Zug etwas langsamer fuhr, sprang Pfeiffer in einem unbewachten Augenblicke aus dem Kupee, nahm dabei keinen Schaden und war im Dickicht verschwunden. Die Polizeibeamten ließen den Zug zwar sofort halten und verfolgten den Durchgänger, allein vergeblich — er ward nicht mehr gesehen. Die späteren Recherchen sollen mit großer Wahrscheinlichkeit ergeben haben, daß Pfeiffer nach Westindien entkommen ist. Gegen die Wachsmuth mußte nun hier allein verhandelt werden. Dieselbe wälzte die ganze Verantwortlichkeit für die Zechprellereien auf Pfeiffer ab, welche Schutzbehauptungen in dem Kasseler Falle nicht widerlegt zu werden vermochten. So erachtete das Gericht sie nur des Diebstahls für überführt und verurtheilte sie zu einer Gefängnißstrafe von fünf Wochen. Der spurlos verschwundene Pfeiffer steht übrigens beiläufig bemerkt in dem dringenden Verdachte, mehrere schwere Gold- und Silberdiebstähle verübt zu haben.

Telegraphische Depeschen.

Ems, 28. Juni. Der Kaiser nahm gestern Mittag den Vortrag des Gesandten, Wirkl. Geh. Legationsraths v. Bülow, entgegen. An dem Diner nahmen u. A. Theil: Die verwittwete Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin und deren Gefolge, die Fürstin von Solms-Braunfels, Gräfin Benkendorff, Major von Guillaume, sowie der Bade-Kommissar, Kammerherr [illegible] Legel. Abends wohnte der Kaiser der Theatervorstellung bei und nahm später den Thee in Gesellschaft mit seiner [illegible] Schwester ein. Heute nahm der Kaiser, nach [illegible] und Promenade, die Vorträge des Hofmarschalls Grafen Perponcher, sowie des Chefs des Zivilkabinets, Wirklichen Geheimraths von Wilmowski, entgegen und geleitete um $10^3/_4$ Uhr die Großherzogin zum Bahnhofe.

Wien, 20. Juni. Das „Amtsblatt" veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 25. d., nach welcher das Gesetz über die Ausnahmegerichte in Dalmatien bis Ende 1883 in Kraft bleiben soll; gleichzeitig werden die Ausführungsbestimmungen der Ministerien des Innern, der Justiz und der Landesvertheidigung zu dieser Verordnung veröffentlicht. Das „Amtsblatt" publizirt ferner die zwischen Deutschland und Oesterreich getroffene Uebereinkunft, betreffend die gegenseitige Zulassung an der Grenze wohnhafter Medizinalpersonen.

Nyiregyhaza, 28. Juni. Tisza Eszlarer Prozeß. Der erste heute vernommene Zeuge ist ein gegenwärtig in Arad seiner Militärpflicht genügender Bursche, der Esther auf ihrem letzten Gange gegen Mittag gesehen hat. Seine Aussage ist belanglos. Bei dem Verhör des nächsten Zeugen, eines Israeliten, verwahrt sich Vertheidiger Eötvös gegen das Benehmen des Publikums, welches die Belastungszeugen ermuntere und die Entlastungszeugen einschüchtere. Der Präsident konstatirt, daß das unliebsame Benehmen der Zuhörer diese unliebsamen Reklamationen rechtfertige und ihm die Amtsführung erschwere; er richte deshalb nochmals eine Ermahnung an das Publikum. Der Zeuge Wertheimer hat den Angeklagten Lustig nach dem Gottesdienste, nach Hause gehend, gesehen. Sodann wird der gewesene Lehrer des Moritz Scharf vernommen.

Alexandrien 28. Juni. (Telegramm des „Reuter'schen Bureaus".) Innerhalb der letzten 24 Stunden sind in Damiette 113 Personen an der Cholera gestorben. Aus Mansurah sind während der letzten drei Tage 7 Cholerafälle berichtet, von denen 4 tödtlich endeten. Einen Todesfall in Tantah schreibt man gleichfalls der Cholera zu. Da die Krankheit sich seit gestern auch in Port Said gezeigt hat, ist es allen nach Suez gehenden Schiffen verboten worden, mit den Stationen des Kanals zu verkehren.

Kalkutta, 28. Juni. Eine von der indischen Regierung an den Emir von Afghanistan abgesandte Munitionskolonne ist von den Grenzstämmen der Schinwaris und Afridis angegriffen worden und nach einem heftigen Kampfe in die Hände derselben gefallen.